

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

Ausschussbetreuender Fachbereich <b>Jugend und Soziales</b>	Datum 09.12.2005
	Schriftführer                      Telefon-Nr. Hans-Jörg Fedder <b>02202/142847</b>
<b>Niederschrift</b>	
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Sitzung am Dienstag, 22. November 2005</b>
Sitzungsort  Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)  17:00 Uhr - 19:15 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)
<b>Sitzungsteilnehmer</b> Siehe beigegefügtes Teilnehmerverzeichnis	
<b>Tagesordnung</b>	

**A     Öffentlicher Teil**

- 1.     Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und Beschlussfähigkeit**
  
- 2.     Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil**
  
- 3.     Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.09.2005 - öffentlicher Teil**  
*384/2005*
  
- 4.     Mitteilungen der Vorsitzenden**
  
- 5.     Mitteilungen des Bürgermeisters**
  
- 8.     Nutzung des Gebäudes St.-Konrad-Straße 14 durch die Elternvereine "Pffikus" und "Knubbelsberge"**  
*608/2005*
  
- 6.     Vereinbarung mit dem Deutschen Kinderschutzbund über die Förderung einer Präventions- und Anlaufstelle bei Gewalt gegen Jungen und Mädchen insbeson-**

**dere bei sexuellem Missbrauch**  
*525/2005*

7. **Zwischenbericht Offene Ganztagsgrundschule**  
*610/2005*
9. **Informationsveranstaltung am 18.10.2005:**  
**"Armut von Kindern und ihren Eltern" und**  
**"Situation Alleinerziehender in Bergisch Gladbach"**  
*562/2005*
10. **Anträge der Fraktionen**
11. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

---

**B**     **Nichtöffentlicher Teil**

1. **Genehmigung der Niederschrift - nichtöffentlicher Teil**
2. **Mitteilungen der Vorsitzenden**
3. **Mitteilungen des Bürgermeisters**
4. **Anträge der Fraktionen**
5. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

## Protokollierung

### A Öffentlicher Teil

#### 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und Beschlussfähigkeit

@-> Die stellvertretende Vorsitzende, Frau Schöttler-Fuchs, eröffnet die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der siebten Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach. Sie begrüßt besonders den Elternverein und die Kinder der Kindertagesstätte Knubbelsberge. Frau Schöttler-Fuchs weist darauf hin, dass sich folgende Ausschussmitglieder entschuldigt haben:

- Frau Bendig, die im Vorsitz von Frau Schöttler-Fuchs und als Ausschussmitglied von Herrn Kraus vertreten wird,
- Frau Mundorf von der Stadtsportjugend, die von Herrn Dr. Molitor (Deutsches Rotes Kreuz) vertreten wird und
- Herr Ockfen von der Agentur für Arbeit, für den kein Vertreter angemeldet sei.

Anschließend stellt Frau Schöttler-Fuchs die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Frau Münzer schlägt für die CDU-Fraktion vor, wegen der vielen Besucher im Anschluss an die Mitteilungen des Bürgermeisters Tagesordnungspunkt

A 8: Nutzung des Gebäudes St.-Konrad-Str. 14 durch die Elternvereine „Pfiffikus“ und „Knubbelsberge“

zu beraten. Darüber bestand im Jugendhilfeausschuss Einvernehmen.

<-@

#### 2 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil

@-> Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

<-@

#### 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.09.2005 - öffentlicher Teil

@-> Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

<-@

@-> <-@

#### 4 Mitteilungen der Vorsitzenden

@-> Frau Schöttler-Fuchs erinnert an die Informationsveranstaltung zu den Themen Kinderarmut und die Situation Alleinerziehender und weist in diesem Zusammenhang auf die 8. Jugendhilfekonferenz des Landschaftsverbandes Rheinland hin, die parallel zur

heutigen Ausschusssitzung stattfindet. Thema sei die Bekämpfung der Kinderarmut.

Weiterhin weist sie auf eine Information des Städte- und Gemeindebundes zum Themenbereich „Familienpolitik vor Ort, Familienpolitik vernetzen“ hin, die sich speziell mit Familienzentren befasst. Diese Information könne im Internet herunter geladen werden.

Herr Schnöring (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) verweist auf einen Antrag von CDU-Fraktion und FDP-Fraktion auf Landesebene, nach dem im Bereich eines jeden Jugendamtes je eine Kindertagesstätte zu einem Familienzentrum ausgebaut werden soll. Dieser Modellversuch umfasse auch finanzielle Mittel des Landes und wissenschaftliche Begleitung. Er fragt nach dem Sachstand in Bergisch Gladbach.

Hierzu erklärt Herr Hastrich, dass mit den Trägern Gespräche geführt würden. Hinsichtlich der Beantragung von Mitteln beim Land seien die Modalitäten noch völlig offen, da bisher nur die Ankündigung des Landesministeriums existiere. Daher wurde bislang kein konkreter Antrag gestellt.

Herr Hoffstadt (SPD-Fraktion) erklärt unter Berufung auf ein Gespräch mit der Abteilungsleiterin des zuständigen Ministeriums, das Land beabsichtige, 500.000 € für die übergreifende Begleitung zur Verfügung zu stellen. Mittel für einzelne Einrichtungen seien darin nicht enthalten. Diese Begleitung halte er allerdings für überflüssig, da das Deutsche Jugendinstitut seit zehn Jahren auf diesem Gebiet Forschung betreibe und bundesweit sehr viele unterschiedliche Modelle betrieben würden.

<-@

## **5 Mitteilungen des Bürgermeisters**

@-> Herr Hastrich erklärt, die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses fänden nächstes Jahr **am 14.02., am 09.05. (zwischenzeitlich verlegt auf den 16.05.), am 12.09 und am 21.11.** jeweils dienstags statt.

<-@

## **8 Nutzung des Gebäudes St.-Konrad-Straße 14 durch die Elternvereine "Pffikus" und "Knubbelsberge"**

@-> Herr Hastrich stellt den Sachverhalt nochmals zusammenfassend dar. Darüber hinaus verweist er auf Bestrebungen des Trägers, am jetzigen Standort unter anderen Finanzierungsmodalitäten in Kooperation mit Betrieben andere Formen der Kindertagesbetreuung anzubieten. Dies begrüße er nachdrücklich.

Frau Schöttler-Fuchs bedankt sich bei den Kindergärten, die umfangreiche Sparmaßnahmen hinnehmen müssten. Insbesondere bedankt sie sich bei den Vertretern von Knubbelsberge, die durch ihre Anwesenheit auf die Probleme aufmerksam machen. Zu den gefassten Beschlüssen sehe sie keine Alternative. Vor Ort sei deren Umsetzung aber nicht unproblematisch.

Frau Münzer fragt nach, warum sich der Standort Gronauer Mühlenweg 12 als nicht der richtige erwiesen habe. Hierzu erklärt Herr Hastrich, dass die Kindertagesstätte „Knubbelsberge“ viele Jahre in Haus Gronauer Mühlenweg 12a untergebracht war. Seinerzeit drohte dieser Einrichtung die Schließung durch das Landesjugendamt, da sie nicht den erforderlichen baulichen Standards entsprach. Eine möglichst kurzfristi-

ge und standortnahe Anschlussregelung wurde gesucht, obwohl schon damals die Lage an der Stadtgrenze als ungünstig angesehen wurde. Daher habe man sich zum befristeten Abschluss des jetzigen Mietvertrages entschlossen. Die Mietkosten müssten bei einer Fortführung des Mietvertrages über die Betriebskosten gefördert werden, während gleichzeitig innerhalb des Einzugsbereiches ein anderes Gebäude leer stünde, das mit öffentlichen Mitteln für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung unterhalten würde. Somit entstehe eine Doppelfinanzierung.

Herr Schnöring verweist darauf, dass die Vorlage einen Teilbereich eines schon beschlossenen Gesamtkonzeptes umfasse. Angesichts der Darstellung in der Vorlage über die bereits getroffene Einigung wundere er sich aber über den jetzt geäußerten Protest. Er befürchte, dass es für eine andere Regelung jetzt zu spät sei. Auch gehe er davon aus, dass in den nächsten Jahren Kindergärten wegen zurückgehender Kinderzahlen umziehen oder schließen müssten. Er halte dann aber eine andere Vorgehensweise für sinnvoll.

Herr Galley bedauert die schwierige Situation und geht auf die Hintergründe des anstehenden Umzuges ein. Die von der Stadt gefundene Lösung halte er für vertretbar. Das Engagement der Eltern in den Elternvereinen begrüße er sehr. Gleichfalls begrüßt er, dass sich Eltern auch mit anderen Formen der Kinderbetreuung außerhalb der öffentlichen Förderung befassen. Zwar könne er nicht beurteilen, wie realistisch die Einrichtung eines Betriebskindergartens bzw. einer unternehmensnahen Kindertagesbetreuung sei. Das solle die Stadt aber nicht zu der Einstellung führen, ein solches Vorhaben sei von vornherein aussichtslos. Die Einflussmöglichkeiten der Stadt seien begrenzt; herausragende Persönlichkeiten wie der Bürgermeister könnten jedoch für eine solche Lösung werben. Er bitte die Verwaltung, dem Jugendhilfeausschuss bzw. den Arbeitskreisen Kontakte zu solchen Unternehmen zu vermitteln, die auf diesem Feld schon tätig seien.

Frau Lehnert möchte wissen, wie realistisch die Aussichten auf eine andere Lösung seien. Auch sie sei der Auffassung, dass die getroffene Lösung grundsätzlich nicht mehr zu ändern sei.

Herr Kikol (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband) sieht in dem Besuch durch Knubbelsberge in der heutigen Sitzung einen Beweis für den Unmut, der im Verein, bei Mitarbeitern und Eltern über den Umgang mit dem Verein entstanden sei. Diese Verärgerung sei nach der Lektüre der Vorlage teilweise verständlich. In der Vorlage sei die Rede davon, dass bestehende Alternativen verworfen wurden. Tatsächlich seien dem Verein nach und nach konkrete Projekte vorgeschlagen worden, die aber nie zu einem Ergebnis führten.

Weiterhin wünsche der Verein eine klare Auskunft, ob eine Einrichtung aufrechterhalten werden könne, die von einem Betrieb finanziell getragen würde. Ein solches Modell würde zu keiner finanziellen Belastung der Stadt führen. Die Stadt müsste einem solchen Konzept aber zustimmen.

Frau Münzer verweist auf einen Brief des Vorstandes dieser Einrichtung, aus dem das Einverständnis der Einrichtung mit der in der Vorlage beschriebenen Lösung hervorgeht. Aus dem Erscheinen der Elternvertreter in der Sitzung könne geschlossen werden, dass es im Vorstand Unstimmigkeiten gebe. Andere Lösungsvorschläge hätten schon vorher vorgebracht werden können. Um in der heutigen Sitzung eine andere Lösung oder Empfehlung zu treffen, hätte es einer anderen Vorlage bedurft. Proble-

matisch sei weiter, dass bei einem Ausstieg von Knubbelsberge aus der vereinbarten Lösung die Einrichtung Pfiffikus möglicherweise nicht überleben könne.

Frau Schöttler-Fuchs verweist auf den beschlossenen Umzug von Knubbelsberge nach Hand. Dieser Träger bitte jedoch um Unterstützung, um eine unternehmensnahe Kinderbetreuung einrichten zu können. Pfiffikus bleibe auch bei einer solchen Lösung bestehen.

Herr Hoffstadt verweist ebenfalls darauf, dass das Konzept nicht zu ändern ist. Die Äußerungen Herrn Kikols seien jedoch beachtlich. Sollte eine Betriebserlaubnis für einen betrieblich finanzierten Kindergarten beantragt werden, sollte die Stadt dem zustimmen. Er bezweifle aber, dass eine ausreichende Anzahl von Betrieben Plätze finanzieren würden. Grundsätzliche Konflikte sehe er hier nicht. Klar sei, dass die Stadt vom 01.07.2006 an den jetzigen Standort nicht mehr fördere.

Herr Hastrich verweist darauf, dass die Vorlage ausschließlich die Nutzung des Gebäudes St.-Konrad-Str. 14 behandle. Fragestellung sei die Nutzungsmöglichkeit des durch öffentliche Mittel finanzierten Gebäudes für Kindertageseinrichtungen.

Er bestätigt, dass die Gespräche mit Knubbelsberge schon seit Jahren geführt würden. Die Prüfung verschiedener Varianten hänge u. a. mit Überlegungen zusammen, ein neues Gebäude an einem neuen Standort zu errichten und dieses an Knubbelsberge zu vermieten. Auf diese Überlegungen hätten sich Absichten der katholischen Kirche ausgewirkt, aus verschiedenen Objekten auszusteigen. Wille der Verwaltung des Jugendamtes sei immer gewesen, beiden Vereinen Handlungsperspektiven zu ermöglichen. Die Zuspitzung der Situation lag daran, dass er auf eine Entscheidung des Vereins gedrungen habe, um zum 01.08.2006 am Standort St.-Konrad-Straße die erforderlichen Vorbereitungen treffen zu können. Auf diese Terminsetzung habe der Verein in einem Schreiben seine Ansichten dargelegt und signalisiert, abhängig von den Gesprächen mit Pfiffikus an der Trägerschaft mitzuwirken. Dazu ist für den heutigen Abend ein weiteres Gespräch angesetzt.

Er sehe durchaus Möglichkeiten, außerhalb des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) Kindertagesbetreuung anzubieten. Sei eine Betreuung von mehr als fünf Kindern vorgesehen, erfordere dies eine Betriebserlaubnis bzw. Zustimmung des (Landes)Jugendamtes. Es müsse sichergestellt werden, dass die dort geschaffenen Bedingungen der Erfüllung des Kinderwohls dienen. Daran habe er bei dem bewährten Träger aber keinen Zweifel. Für eine solche beabsichtigte unternehmensnahe Einrichtung stünden keine Fördermittel der Stadt zur Verfügung, auch weil die Leistungen über die Verpflichtungen der Stadt hinausgingen. Gleichwohl wolle die Stadt den Träger bei seinen Plänen am jetzigen Standort unterstützen, wobei das wirtschaftliche Risiko allein beim Träger liege. Die erforderlichen Unterlagen (Antrag auf Schaffung der Plätze, wirtschaftlich tragfähiges Konzept, Erfüllung der Bedingungen zur Tagesbetreuung) lägen dem Jugendamt nicht vor. Sei dies der Fall, könne dem Ausschuss berichtet werden.

Mit den vorhandenen Plätzen in öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen wird die rechtliche Verpflichtung der Stadt zur Kindertagesbetreuung für Drei- bis Sechsjährige im Einzugsbereich Hand erfüllt. Daher werden keine weiteren Plätze benötigt.

Auf Anfrage Frau Schöttler-Fuchs' erklärt Herr Hastrich, die Verwaltung habe mit den Betreibern aller drei Kindertageseinrichtungen gesprochen. In diesen drei Einrichtungen (St. Konrad, Pfiffikus, Knubbelsberge), sind 59 Kinder die auch nach dem 01.08.2006 einen Platz in der Einrichtung benötigten. Es stehen 65 Plätze zur Verfü-

gung. Sollten tatsächlich mehr Plätze benötigt werden, greife die Versorgungspflicht des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Dann würden mit den umliegenden Trägern der Einrichtungen Gespräche geführt und sichergestellt, dass der Betreuungsanspruch der Kinder im Einzugsbereich erfüllt werde.

Frau Schöttler-Fuchs verweist darauf, dass im Technologiepark eine GmbH (Educare) Kinder betreut. Sie hält es für interessant zu wissen, wer sich hinter Do It (unternehmensnahe Beratung aus Castrop-Rauxel) verbirgt. Sie schlägt vor, das Management in den Ausschuss einzuladen. Herr Hoffstadt möchte, dass dann auch alle anderen privaten Anbieter eingeladen werden.

Herr Hastrich bietet an, eine Vorlage über bekannte Projekte einer Kindertagesbetreuung außerhalb einer GTK-Finanzierung für eine der nächsten Sitzungen zu erstellen. Er schlägt vor, auf die Einladung von Vertretern der Anbieter zu verzichten.

Herr Galley verweist darauf, dass eine Begründung für die Verlegung die Lage von Knubbelsberge an der Stadtgrenze sei und die Verpflichtung, dass die Stadt für Bergisch Gladbacher Kinder Plätze vorzuhalten habe. Inzwischen sei es erklärter Wille des Gesetzgebers, dass Kinder auch da betreut werden sollen, wo die Eltern arbeiten. Das müsse nicht unbedingt am Wohnort sein. Es gebe auch Bestrebungen, einen Ausgleich zwischen den beteiligten Kommunen zu regeln. Im Rahmen der Kindertagesstättenplanung für die nächsten Jahre könnte für an andere Kommunen grenzende Stadtbezirke die Bedarfsplanung über die Stadtgrenze hinaus erfolgen.

Hierzu erklärt Herr Hastrich, es sei noch offen, wann das von Herrn Galley angesprochene Gesetzesvorhaben verwirklicht würde. Derzeit sei ihm niemand bekannt, der eine jugendamtsübergreifende Kindertagesstättenplanung durchführe. Ein solches Vorhaben stelle ein sozialstatistisches als auch ein haushaltsrechtliches Problem dar. Daher sehe er keine Möglichkeit, den von Herrn Galley angesprochenen Aspekt in der Vorlage zur Kindertagesstättenplanung im nächsten Frühjahr zu berücksichtigen.

Auf Anfrage von Frau Schöttler-Fuchs erklärt Herr Hastrich, dass es 940 reine Kindergartenplätze mit einer Regelbetreuung bis 12 Uhr, 1.052 Plätze mit Blocköffnungszeit bis 14 Uhr und 1.476 Tagesstättenplätze im Stadtgebiet gebe.

<-@

## **6 Vereinbarung mit dem Deutschen Kinderschutzbund über die Förderung einer Präventions- und Anlaufstelle bei Gewalt gegen Jungen und Mädchen insbesondere bei sexuellem Missbrauch**

@-> Herr Bilski (Deutscher Kinderschutzbund) verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

Herr Hastrich weist in Ergänzung der Vorlage besonders auf die überzeugende Arbeit des Kinderschutzbundes in den vergangenen Jahren und dessen großes finanzielles Engagement als Träger hin. Die bisher schon praktizierte Lösung mit einem freien Träger und in Zusammenarbeit mit den benachbarten Jugendämtern habe sich inhaltlich und materiell als die beste Lösung erwiesen.

Frau Münzer lobt unter Beifall des Jugendhilfeausschusses den Kinderschutzbund für die Aufbringung eines so hohen Eigenanteils. Sie regt an, dass sich der Arbeitskreis „Sexueller Missbrauch bei Kindern“ im Jugendhilfeausschuss vorstellt und über seine Arbeit berichtet.

Herr Neuheuser (Fraktion KIDitiative) verweist darauf, dass das Thema viel zu lange totgeschwiegen wurde; umso erfreulicher sei die Existenz der Präventions- und Anlaufstelle. Er halte es für wichtig, diese Stelle auch weiterhin zu betreiben. Er möchte wissen, warum der Finanzierungsvorbehalt im Beschlussvorschlag erforderlich sei. Es seien bereits öfter Verträge beschlossen worden, ohne für mehrere Jahre eine Finanzierungszusage geben zu müssen.

Hierzu erklärt Herr Kotulla, dass sich die Stadt im Nothaushalt befinde, für den strenge Bestimmungen gelten. Die Stadt dürfe über die Inhalte des Nothaushalts hinaus keine Verpflichtungen eingehen. Die im Beschlussvorschlag vorgesehene Verpflichtung reiche ins Jahr 2007. Daher sei der Finanzierungsvorbehalt erforderlich. Die Fortführung der Maßnahme sei in der Finanzplanung vorgesehen, woraus ersichtlich sei, dass die Verwaltung von einer Planungssicherheit für den Träger ausgehe. Die Maßnahme an sich werde nicht in Frage gestellt.

Herr Hoffstadt fragt nach den Konsequenzen eines Verzichts auf den Finanzierungsvorbehalt. Dazu erklärt Herr Kotulla, dies führe zu einer Verpflichtung der Stadt für das Jahr 2007. Würde dies in allen vergleichbaren Fällen so gehandhabt, kämen auf die Stadt erhebliche Probleme zu. Ausschuss und Verwaltung liege viel an einer Fortführung dieser bewährten Maßnahme. Dies könne aber nur auf einem etatmäßig ordnungsgemäßen Weg geschehen. Der vorgeschlagene Vorbehalt habe denselben Zweck wie bei anderen Richtlinien oder Maßnahmen, die bereits vielfach mit einem solchen Finanzierungsvorbehalt beschlossen worden seien.

Auf Nachfrage Herrn Hoffstadts verweist Herr Kotulla nochmals darauf, dass die Fassung von Beschlüssen unter einem solchen Finanzierungsvorbehalt ständig erfolge, ohne dass dieser Vorbehalt bisher zu negativen Folgen geführt habe. Auch im Hinblick auf die Aufnahme der Mittel in die mittelfristige Finanzplanung halte er den vorgeschlagenen Beschluss für unproblematisch.

Herr Galley (SPD-Fraktion) verweist darauf, dass die Stadt Bergisch Gladbach nicht alleiniger Vertragspartner des Trägers sei. Er möchte wissen, ob andere Jugendämter wegen des Finanzierungsvorbehalts der Stadt Bergisch Gladbach von einer Zustimmung absehen könnten.

Herr Hastrich ist der Auffassung, in diesem Fall müsse Bergisch Gladbach ergänzend zu der Vereinbarung eine Zusatzvereinbarung abschließen, die den Finanzierungsvorbehalt umfasse. Über die endgültige Finanzierung werde im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2007 entschieden.

Auf der Grundlage eines Kompromissvorschlages Herrn Kotullas fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die in der Anlage beigefügte Vereinbarung abzuschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Träger in einem Begleitschreiben mitzuteilen, dass die Finanzierung 2007 nur vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zugesagt werden kann.

Abschließend verweist Frau Schöttler-Fuchs auf die Förderung der Stelle der Fachkraft durch die Bethe-Stiftung. Diese Stiftung habe sich bereit erklärt, bis zum

20.12.2005 eingehende Spenden bis zu einer Höhe von maximal 12.000 € zu verdoppeln. Sie bittet um eine Spende in einen herumgehenden Korb. Diese Sammlung ergibt einen Betrag von 113,10 €, den Frau Schöttler-Fuchs dem Vertreter des Deutschen Kinderschutzbundes übergibt.

Herr Bilski kehrt in den Sitzungsraum zurück.

<-@

@->

<-@

7

### Zwischenbericht Offene Ganztagsgrundschule

@->

Frau Lehnert (CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass an der Wilhelm-Wagener-Schule bislang kein Ferienangebot vorgehalten werde. Sie möchte wissen, ob dies daran liege, dass in den Schulferien keine Schulbusse fahren.

Frau Münzer fragt nach dem Ausländeranteil an den Offenen Ganztagsgrundschulen. Sie regt an, diese Zahlen in den Vorlagen anzugeben. Weiterhin werde auf Seite 31b über die schwierige Gestaltung gemeinsamer Konferenzen berichtet. Sie halte dies für bedenklich.

Herr Nötzel (Evangelische Kirche) hält Angaben über die organisatorische Entwicklung erst nach einem Jahr für sinnvoll. Damit seien aber keine Angaben über die qualitative Entwicklung verbunden.

Auffallend sei, dass die Sprachförderung im Zusammenhang mit Deutsch als Zweitsprache in keinem Bericht auftauche. Dabei würden Offene Ganztagsgrundschulen teilweise von bis zu 40 % Kindern mit Migrationshintergrund besucht. Vor dem Hintergrund der seit etwa zwei Jahren geführten Diskussion sei ihm dies unverständlich. Angebote in Deutsch als Zweitsprache und in der Sprach- und Leseförderung seien nur mit qualifizierten pädagogischen Kräften zu verwirklichen. Die finanziellen Mittel würden dafür wahrscheinlich nicht ausreichen. An weiterführenden Schulen würden mit großem Engagement freiwillig AGs vorgehalten. Dies habe sich inzwischen als wesentliches Element der Schulkultur durchgesetzt. Er möchte wissen, inwieweit dies auch für die Primarstufe politisch deutlich eingefordert werden könne. In diesem Zusammenhang hält er die Integration für eine ganz zentrale Aufgabe, die von diesem Ausschuss politisch gefördert werden könne.

Auffallend sei, dass sich die Einrichtungen im Wesentlichen auf Betreuung und nicht auf Förderung konzentrieren. Nach seinem Verständnis sei aber die Förderung von sozial benachteiligten Kindern ein wesentlicher Grund für die Einrichtung der Offenen Ganztagsgrundschulen gewesen.

Mit Ausnahme der Einrichtung in Katterbach gelinge die Elternförderung nicht. Es reiche nicht aus, dies bloß festzuhalten. Die Einrichtung in Katterbach habe angefragt, warum Kollegen und Kolleginnen nicht für ein geringeres Entgelt innerhalb der Offenen Ganztagsgrundschule tätig werden können.

Familienförderung werde im Armutsbericht angesprochen. Daher stelle sich die Frage nach Konzepten und Ansätzen.

Frau Münzer unterstützt die Ausführungen Herrn Nötzels. Fehlende Förderangebote könnten ein Grund dafür sein, dass an einigen Offenen Ganztagsgrundschulen der Anteil ausländischer Kinder nicht so hoch sei wie er sein müsste. Ein anderer Grund könne sein, dass es vielen ausländischen Eltern schwer falle, das Essensgeld aufzubringen.

Herr Hoffstadt möchte wissen, was überhaupt an statistischen Angaben erhoben wer-

de und welche dieser Angaben erforderlich wären, um solche Angebote steuern zu können.

Herr Hoffmann (Vertreter der Schulen) beschreibt zunächst die Elternarbeit an der Wilhelm-Wagener-Schule und der dortigen Offenen Ganztagsgrundschule. Für die Wilhelm-Wagener-Schule sei es wegen ihres großen Einzugsgebietes schwierig, Ferienangebote zur Verfügung zu stellen.

Er verweist auf die große Zahl an Angeboten zur Sprachförderung. Das Schulamt stelle seiner Schule für Sprachförderangebote 0,7 Lehrerstellen zur Verfügung.

Gemeinsame Konferenzen seien auch deshalb schwierig anzuberaumen, weil diese Konferenzen auf jeden Fall in die Arbeitszeit einzelner Teilnehmergruppen fallen (Arbeitszeit der Lehrer am Vormittag, der Mitarbeiter der Ganztageeinrichtungen am Nachmittag). Die Ganztagskonferenzen fänden dem Willen der Landesregierung entsprechend nicht mehr statt.

Zum Verbot der Dyskalkulie- bzw. der Legastheniekurse erklärt er, bislang sei nach seinem Wissenstand die Schulkonferenz dafür zuständig gewesen. Das dies die Schulaufsicht bestimmen könne, sei ihm neu.

Der Beitrag für das Mittagessen in Höhe von 2,50 € sei der einzige Beitrag, den die Eltern für die Offene Ganztagsgrundschule zu leisten hätten. Den meisten Eltern sei die Zahlung auch möglich. Bislang gebe es noch kein Kind, das aus finanziellen Gründen nicht am Mittagessen teilnehmen könne.

Herr Köchling (Caritasverband) fragt nach den Spielräumen, die der Erlass bezüglich des Verbots von Ganztagskonferenzen einräume.

Herr Hastrich verweist darauf, dass der Eindruck des vorliegenden Berichtes möglicherweise täusche. Neben dem Ausbau der Offenen Ganztagsgrundschule hätten die Kolleginnen und Kollegen versucht, ihre ersten Erfahrungen darzustellen. Schwerpunkt der Verwaltung liege derzeit auf der Umstellung des Systems; inhaltliche Vorgaben für zukünftige Berichte könnten darüber hinaus entwickelt werden. Die Einrichtungen seien bereit, durch einzelne Veranstaltungen in den Einrichtungen Auskünfte über ihre Arbeit zu geben.

Der von Herrn Köchling angesprochene Erlass sei in seiner Formulierung sehr klar. Er sei aber gerne bereit, dieser Frage nochmals nachzugehen. Ähnlich sei die Frage der Dyskalkulie und Legasthenie zu sehen. Landesrechtlich sei klar geregelt, dass zunächst die Schulen ihre Möglichkeiten ausnutzen.

Er sei zuversichtlich, durch Gespräche zwischen den Trägern, dem Jugendhilfeträger und den Schulleitungen ein System zu entwickeln, das an allen Standorten qualitativ gleich sei.

Zum Essensgeld verweist er darauf, dass es Eltern gebe, die zahlen können, aber aus unterschiedlichen Gründen nicht wollen. Dann gebe es Eltern, die nicht zahlen können. Auch Beziehen von Sozialhilfe stehe dieser Betrag zur Verfügung. Die Stadt könne diesen Eltern in der Regel kein zusätzliches Geld zur Verfügung stellen. Für Eltern, die keine Sozialhilfe beziehen, aber trotzdem den Betrag nicht zahlen können, würden individuelle Lösungen gesucht und in der Regel gefunden.

Elternarbeit sei sehr wohl Thema in den Einrichtungen. Diese Arbeit sei aber schwierig.

Herr Galley sieht in der Offenen Ganztagsgrundschule einen Einstieg in den Umbau des Schulsystems, welches sich mittelfristig zu einem Ganztagsystem entwickeln müsse. Dann sei es selbstverständliche Aufgabe des Lehrpersonals, auch nachmittags

zu unterrichten. Konferenzen könnten auch unter Einbeziehung des außerunterrichtlichen Personals nachmittags oder in den Schulferien durchgeführt werden.

<-@

9

**Informationsveranstaltung am 18.10.2005:**  
**"Armut von Kindern und ihren Eltern" und**  
**"Situation Alleinerziehender in Bergisch Gladbach"**

@->

Herr Hastrich verweist auf eine verteilte Broschüre des Landesjugendamts. Er bedauert die geringe Beteiligung an der Informationsveranstaltung. Daher habe sich die Verwaltung bemüht, die Informationen dieser Veranstaltung im Rahmen einer Vorlage weiterzugeben. Er bedankt sich in diesem Zusammenhang bei Frau Zanders für ihren Vortrag und bei Herrn Buhleier für die Vorlagenerstellung.

Frau Lehnert fand die Informationsveranstaltung interessant und lehrreich. Unzufrieden sei sie mit der Assoziation, die zu oft zwischen Armut, Kinderarmut und Schmutz, Dummheit und Asozialität hergestellt wird. Dies treffe nicht zu. Vielmehr wüchsen benachteiligte Kinder gleichermaßen im Wohlergehen als auch in Armut auf. Diese in anderen Bereichen angesiedelten Faktoren sollten im Jugendhilfeausschuss besprochen werden.

Herr Hoffstadt hält es für erforderlich, konkrete Eingriffsmöglichkeiten zu definieren. Eine Möglichkeit sei, das Essen für die Kinder zu subventionieren. Die Verwaltung möge sich dazu Gedanken machen.

Er verweist auf einen Zeitungsbericht, in dem über die Problematik von Müttern unmittelbar nach der Entbindung berichtet wird. Das dort beschriebene Konzept sei zwar schon alt, er freue sich aber dennoch über die Berichterstattung.

Anstatt der Verwaltung ständig neue Arbeitsaufträge zu erteilen, spricht sich Herr Hoffstadt dafür aus, die noch abzuarbeitenden Themen in einer Liste zusammenzufassen und zu klären, was die Verwaltung davon erledigen könne.

Herr Hastrich teilt die Auffassung, dass materielle Armut ein wichtiger, aber nicht der einzige Indikator für das Wohlergehen eines Kindes ist. Tendenziell seien in materieller Armut lebende Kinder stärker gefährdet, benachteiligt zu werden. Auch andere Formen, die zum Misslingen von Persönlichkeitsentwicklungen beitragen, müssten aufgegriffen werden. Eine Kombination sei bspw. Armut in Alleinerziehendenhaushalten. Die Wahrscheinlichkeit, in stationärer Jugendhilfe untergebracht zu werden, sei für Kinder aus Alleinerziehendenhaushalten fünf mal so hoch wie für Kinder aus Haushalten mit beiden Sorgeberechtigten. An der Vielzahl vorhandener Indikatoren müsse gearbeitet werden. Er begrüßt den Vorschlag Herrn Hoffstadts, dies mit anderen Themen zu verknüpfen und sagt zu, dies aufzubereiten.

Auf Anfrage Frau Schöttler-Fuchs' erklärt Herr Hastrich, aufgrund eines Telefonates mit der Geschäftsführerin der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft habe sich folgender Sachverhalt ergeben: Öffentlich-rechtlich geförderter Wohnraum werde immer mit Belegungszwecken versehen. Dazu würden auch kinderreiche Familien und Alleinerziehende gehören. Dies gelte auch für das Projekt an der Mülheimer Straße mit zwölf Wohnungen. Diese seien mit fünf verschiedenen Zwecken auch für Alleinerziehende belegt. Es handele sich somit um kein Wohn- oder Betreuungsprojekt für Alleinerziehende. Die Wohnungen für Alleinerziehende könnten jedoch nicht termingerechtem belegt werden.

Herr Köchling ist sich nicht sicher über eine ausreichende Behandlung des Themas „Armut“. Ziel auf kommunaler Ebene könne nicht die Abschaffung der Armut sein sondern die Eingrenzung der gesellschaftlichen Nichtteilhabe. Die Träger innerhalb Bergisch Gladbachs sollten um Darstellung gebeten werden, wie sie die gesellschaftliche Teilhabe auch für ärmere oder sozial benachteiligte Klienten sicherzustellen gedenken. Es sollte auch deutlich werden, ob und warum diese Klientel nicht erreicht werde. Die Beschreibung von Möglichkeiten, diese Klientel zu erreichen gehöre in die Beschreibung von Förderkriterien.

Herr Schnöring hält das „Hebammenmodell“ für eine Möglichkeit, Familien zu erreichen, die sonst keine Hilfe in Anspruch nehmen. Gleichwohl werde es immer Familien geben, die keine Hilfe in Anspruch nehmen würden.

Herr Hoffstadt ist wie Herr Köchling der Auffassung, das System müsse ständig neu justiert werden. Angesichts der finanziellen Lage müsse natürlich geprüft werden, welche Möglichkeiten genutzt werden können. Dabei sei die Hilfe der Träger wichtig.

Herr Hoffmann verweist darauf, dass das Thema Armut auch in seiner Schulform in vielfältiger Weise auftrete. Ein Erfolgsrezept für ärmere Kinder sehe er in Ganztagsangeboten. Dies gebe es inzwischen auch an Hauptschulen, wobei ihm der Sachstand für Bergisch Gladbach unbekannt sei. Anzeichen für die Armut von Eltern seien die in Abständen von mehreren Jahren durchgeführten Schulfahrten, von denen jede die Eltern 180 – 200 € koste. Dann stelle sich die Frage, was mit den Eltern geschehe, die nicht zahlen können oder nicht zahlen wollen. Er begrüße die zahlreichen Unterstützungssysteme in dieser Stadt, dank deren Hilfe kein Kind aus finanziellen Gründen auf eine Teilnahme an einer Fahrt verzichten müsse.

Frau Münzer sieht auch in den Familienzentren eine Möglichkeit, als Anlauf- und Vermittlungsstelle dieser Thematik zu begegnen.

Herr Nötzel hält es für notwendig zu prüfen, ob mit den vorhandenen Instrumenten die gewünschten Ziele erreicht werden könnten. Beispiel dafür sei der Sprachunterricht. Ohne ausreichende Sprachkenntnisse habe niemand auf dem Arbeitsmarkt eine Chance. Wesentlich sei zu messen, ob in Offenen Ganztagschulen und Kindertagesstätten die Ziele erreicht würden, derentwegen diese Einrichtungen geschaffen wurden. Dies sei eine schwierige Aufgabe. Um die Teilnahme der Kinder am Sprachunterricht sicherzustellen, bedürfe es der Unterstützung der Familien. Anderenorts werde z. B. in Zusammenarbeit mit Moscheenverbänden auch Eltern Sprachunterricht erteilt. Die Umsetzung solcher Maßnahmen sei nach seiner Auffassung die Zukunftsfrage der Gesellschaft.

Herr Hastrich erklärt, diese Modelle gebe es auch in Bergisch Gladbach, z. B. in Gronau. Die eigentliche Frage sei, ob den Familien und ihren Kindern die zum Ausgleich ihrer Benachteiligung benötigte Hilfe angeboten werden könne. Die Drei- bis Sechsjährigen würden nahe zu ausnahmslos erreicht. Trotzdem würden Sechsjährige die Kindertageseinrichtung ohne das notwendige Rüstzeug verlassen.

Frau Schöttler-Fuchs weist zum Ganztagsangebot an Hauptschulen auf die letzte Sitzung des Gleichstellungsausschusses des Städte- und Gemeindebundes hin. Dort wurde mitgeteilt, dass das zuständige Ministerium den Hauptschulen Geld für diesen Zweck zur Verfügung stelle. Diese Ausgaben seien für die Kommunen kostenneutral. Sie spricht sich dafür aus, diese Informationen weiterzutragen, damit die Hauptschu-

len entsprechende Anträge stellen.

Herr Hastrich teilt mit, dass Anfang Dezember Verwaltungskonferenzen der Bezirksregierung im Zusammenhang mit der Offenen Ganztagsgrundschule stattfinden werden. Dort werde das zuständige Ministerium die Regeln der Mittelvergabe vorstellen. Die Anträge sollen bis zum 31.12.2005 vorliegen und bis zum 01.02.2006 bewilligt werden.

<-@

@->

<-@

## 10 Anträge der Fraktionen

@-> Es liegen keine Anträge vor.

<-@

## 11 Anfragen der Ausschussmitglieder

@-> Frau Münzer:

1. An der für den 09.05.2006 geplanten Sitzung können drei Ausschussmitglieder nicht teilnehmen, weil zu der Zeit mit dem Integrationsbeirat eine Fahrt nach Auschwitz stattfindet. Kann dieser Sitzungstermin verlegt werden?  
*(Zwischenzeitlich ist diese Sitzung auf den 16.05.2005 [dienstags] verlegt worden.)*
2. Zur Nutzung freier Räume in Kindertagesstätten in Trägerschaft von Elternvereinen legt Frau Münzer eine schriftliche Anfrage vor, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Herr Schnöring:

1. Meine erste Frage betrifft die Aufnahme auswärtiger Kinder in Bergisch Gladbacher Kindergärten. Wie verhält es sich, wenn eine Familie aus Bergisch Gladbach wegzieht und am neuen Wohnort nicht sofort ein Kindergartenplatz zur Verfügung steht? Gibt es für die Kinder solcher Familien eine Übergangsfrist für ihren Verbleib im Bergisch Gladbacher Kindergarten?  
Herr Hastrich erklärt, solche Übergangsfristen würden selbstverständlich eingeräumt. In der Regel sei das Betreuungsjahr maßgeblich. Im Einzelfall erfolge eine weitere Prüfung, wenn diese Grenze nicht ausreichend sei.
2. Im nächsten Rechnungsprüfungsausschuss wird als Tagesordnungspunkt u. a. die „Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bergisch Gladbach für die Jahre 2000 bis 2003“ behandelt. Diese Vorlage macht sehr interessante Ausführungen für die Bereiche Jugend und Soziales. Kann dies den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zur Verfügung gestellt werden?  
*(Die Verwaltung sagt zu, dass dem Jugendhilfeausschuss die entsprechenden Auszüge in seiner nächsten Sitzung zur Verfügung gestellt werden.)*

Herr Neuheuser:

Im Rahmen der vorangegangenen Beratung hat Herr Hastrich u. a. ausgeführt, die Leistungen nach SGB II und SGB XII umfasse auch die Verpflegungsleistungen für

Kinder. In welcher Höhe sind diese Verpflegungsleistungen inbegriffen?

Hierzu erklärt Herr Hastrich, dies könne nachgerechnet werden. Es gebe ein statistisches Modell, welches der Berechnung des Regelsatzes zugrunde liege. Eine solche Aufteilung liege jedoch nicht in der Absicht des Gesetzgebers. Vielmehr gehe der Gesetzgeber davon aus, mit der pauschalierten Hilfe zum Lebensunterhalt sei der Lebensunterhalt sichergestellt. Dies bedeute, dass keine weitere staatliche Unterstützung über die pauschalierten Regelleistungen hinaus möglich sei.

Herr Schnöring ist der Auffassung, die Pauschalierung decke die ständig steigenden Kosten nicht ab.

Herr Hastrich teilt diese Auffassung für den Regelfall nicht. Abweichend vom Regelfall können im Einzelfall unter bestimmten Bedingungen andere Entscheidungen getroffen werden.

Frau Schöttler-Fuchs schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.06 Uhr.

<-@